



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0332/2021		Datum: 01.09.2021	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: 04/ WBo	
Betreff:			
Konzept für die Nutzung durch Radverkehr in den Rheinanlagen			
Gremienweg:			
17.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Hintergrund und Ausgangslage:

Die Rheinanlagen stellen für die Stadt Koblenz ein wertvolles Naherholungsgebiet dar, das insbesondere an schönen Tagen von vielen Einheimischen und Besuchern zu Fuß oder per Rad sowie verweilend genutzt wird. Durch den dortigen Verlauf des Rhein-Radweges und nördlich der Pfaffendorfer Brücke auch des Radwegs Deutsche Einheit gelangen viele Radtouristen in die Anlagen. Zudem sind die Rheinanlagen wegen ihres kreuzungs- und ampelfreien Verlaufs abseits des Kfz-Verkehrs für Schüler*innen und Berufspendler*innen auf dem täglichen Weg zur Arbeit und zur Schule beliebt.

Aktuell ist Radverkehr nur auf dem (oberen) Promenadenweg zugelassen. Die StVO-Beschilderung weist einen Gehweg aus mit Freigabe für den Radverkehr (VZ 239 mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“). Die auf weiten Strecken zusätzlichen Uferwege direkt am Wasser sind als Gehwege gekennzeichnet. Hier besteht ein Radfahrverbot.

Vor allem Fußgänger*innen fühlen sich durch die Zunahme des Radverkehrs in den Rheinanlagen gestört und bemängeln eine zu schnelle und rücksichtslose Fahrweise vieler Radfahrer*innen. Bezug wird dabei auf die Beschilderung im Bereich der Kaiserin-Augusta-Anlagen genommen, wonach Radfahrende in den Abschnitten mit Beschilderung „Gehweg, Radfahren frei“ nur Schritttempo fahren dürfen.

Mit Blick auf mögliche Optimierungen für ein besseres Miteinander zwischen Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, sollen folgende Grundsätze gelten:

- Die Rheinanlagen sollen auch weiterhin für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen geöffnet bleiben.
- Die bestehenden Uferwege/ Leinpfade direkt am Wasser bleiben den Fußgänger*innen vorbehalten, sodass Fußgänger*innen immer einen Weg vorfinden, den sie ungestört durch andere Verkehrsteilnehmer nutzen können (Ausnahmen bilden Abschnitte, bei denen nur ein gemeinsamer Weg vorhanden ist, z.B. am Schloss).
- Sensible Fußgängerbereiche wie z.B. der Spielplatz bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Schutzvorkehrungen.

Unter Berücksichtigung der Annahmen und nach durchgeführter Ortsbegehung schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

1. Entwicklung der Mainzer Straße für den Radverkehr

Die Mainzer Straße und die Straße Neustadt als nördliche Fortsetzung werden für den Radverkehr ausgebaut. Damit soll zukünftig parallel zu den Rheinanlagen eine durchgängige Radverkehrsachse entstehen, die vor allem schnell fahrenden Radfahrer*innen ein attraktives Angebot gegenüber der Nutzung der Rheinanlagen bieten soll. Die Attraktivität hängt dabei von der durchgängigen Radverkehrsinfrastruktur und möglichst geringen Halten an Kreuzungen / Lichtsignalanlagen (Stichwort „Grüne Welle“ für Radfahrer) ab.

Die Fortführung der bereits umgesetzten Radverkehrsanlagen im südlichen Bereich der Mainzer Straße (bis zur Schenkendorfstraße) wird in 2022 planerisch weiter bis zum Mainzer Tor entwickelt. Dort besteht dann die Verknüpfung zur Ost-West-Achse zwischen Pfaffendorfer Brücke und Rizzastraße.

Im Zuge des Neubaus der Brücke über die Neustadt soll dann außerdem die weitere Fortsetzung der Radverkehrsführung bis zum Clemensplatz/ Clemensstraße entwickelt werden.

2. Verkehrsrechtliche Anpassungen in den Rheinanlagen

Mögliche Varianten einer StVO-Beschilderung in den Rheinanlagen (auf dem Promenadenweg im Bereich der Kaiserin-Augusta-Anlagen) sind:

- A) Beibehaltung der aktuellen Situation: Vorrang für Fußverkehr; Radverkehr zugelassen, aber nur mit Schrittgeschwindigkeit
- B) Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer: Gemeinsamer Geh-/ Radweg, gegenseitige Rücksichtnahme gemäß § 1 StVO, falls erforderlich müssen Radfahrer*innen die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.
- C) Trennung der Verkehrsteilnehmer: Getrennter Geh-/ Radweg
- D) Herausnahme des Radverkehrs aus den Rheinanlagen: Gehweg
- E) Zeitliche Beschränkung für die Nutzung mit Fahrrädern: vgl. Regelungen für Andienungsverkehr in der Fußgängerzone

Die Varianten C, D und E werden als nicht praktikabel und unrealistisch eingeschätzt.

Variante C würde aus Sicht der Verwaltung die Konflikte Fußverkehr / Radverkehr sogar noch verschärfen (Stichwort: „Revierverteidigung“).

Variante A (entspricht Ist-Zustand im Bereich der Kaiserin-Augusta-Anlagen) bevorzugt Fußgänger*innen, allerdings sind zu manchen Zeiten mehr Radfahrer*innen als Fußgänger*innen unterwegs. Schnell Radfahrende verhalten sich somit auch zu Zeiten verkehrswidrig, in denen keine Konflikte mit Fußgänger*innen auftreten.

Die Verwaltung empfiehlt Variante B, die Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer auch im Bereich der Kaiserin-Augusta-Anlagen, was durch die Beschilderung als Gemeinsamer Geh- und Radweg geregelt würde). Gegenseitige Rücksichtnahme wie sie gemäß §1 StVO für alle Verkehrsteilnehmer gilt, ist von allen zu berücksichtigen. Radfahrende müssen auch bei dieser Beschilderung ihre Geschwindigkeit erforderlichenfalls an die Verhältnisse anpassen und reduzieren.

Zudem wird eine durchgängig einheitliche Beschilderung in den Rheinanlagen angestrebt, also eine Anpassung an die Regelung im Bereich Konrad-Adenauer-Ufer. Abschnittsweise wechselnde Beschilderungen führen eher zu Missverständnissen und Unklarheiten bei den Verkehrsteilnehmern.

Zusätzlich zu der bestehenden Zulassung des Radverkehrs auf einem bestimmten Korridor in den Rheinanlagen soll künftig – zunächst probeweise – auch die Umfahrung des Deutschen Ecks für den Radverkehr zugelassen werden. Die vorhandenen Wegebreiten lassen dies zu und sollen zukünftig

den Radtouristen die Erreichbarkeit dieses besonderen Zieles ermöglichen. Der Bereich beschränkt sich auf die Wege unmittelbar um das Deutsche Eck herum. Der Uferweg an der Mosel bleibt zwischen Biergarten und Balduinbrücke in beiden Richtungen für den Radverkehr gesperrt, um Beeinträchtigungen des Fußverkehrs am Peter-Altmeier-Ufer zu vermeiden. Vom Deutschen Eck kommende Radfahrer*innen wechseln dann wieder auf die heutige Führung entlang des Wasserspielplatzes, was durch die Beschilderung und ggf. weitere Maßnahmen verdeutlicht werden muss.

Die Verwaltung arbeitet an Lösungen, das Radfahren auf der Fahrbahn am Peter-Altmeier-Ufer deutlich attraktiver zu machen. Näheres wird voraussichtlich Anfang 2022 vorgestellt und erörtert.

3. Ergänzende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer in den Rheinanlagen

Ergänzend zu den Punkten 1 und 2 sollen weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

A) Wegweisende Beschilderung

Die Mainzer Straße wird kurzfristig in die Zielwegweisung integriert. Verlegung von Zielstrecken aus den Rheinanlagen in die Mainzer Straße bzw. Südallee (z.B. Zielführung Zentrum oder Hauptbahnhof). In den Rheinanlagen verbleibt die Beschilderung von touristischen Zielen am Rhein-Radweg (z.B. Deutsches Eck).

Das rheinland-pfälzische System für die Wegweisende Beschilderung „HBR“ ermöglicht die Aufstellung sogenannter Zusatzschilder mit besonderen Hinweisen für die Radfahrer. Die Verwaltung schlägt vor, an allen Zufahrtswegen und vor besonders schützenswerten Bereichen die Aufstellung des Zusatzschildes zur gegenseitigen Rücksichtnahme:

B) Geschwindigkeitsreduzierende Elemente

Einbau von Natursteinpflasterstreifen (3 Streifen hintereinander, Breite der Streifen: 50 cm) zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Sensibilisierung der Radfahrer. Einbau aus beiden Richtungen am Spielplatz Rheinanlagen und am Café Rheinanlagen.

C) Weitere Maßnahmen (von Nord nach Süd)

Engstelle Talstation Seilbahn

- Unterhalb der Seilbahn ist eine Engstelle für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen auf der Promenade. Die Engstelle entsteht insbesondere durch die Absperrung des Einfahrtsbereichs der Seilbahn und zwingt Radfahrer*innen in den Seitenbereich des Weges. Dabei stört eine Längskante zwischen der Pflasterung und dem Randstein. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, den Höhenversatz und damit die Gefahrenstelle zu beseitigen
- Gemeinsam mit dem Betreiber der Seilbahn soll geprüft werden, wie die abgesperrte Fläche verringert und dadurch bessere Durchfahrtsmöglichkeiten erreicht werden können (u.a. auch Einbeziehung in den geplanten Wettbewerb zur Umgestaltung der Talstation der Seilbahn).

Engstelle Rampe zwischen Promenade und Stresemannstraße

- Die schmale Rampe als Verbindung zwischen Promenade und Stresemannstraße stellt für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen eine Engstelle dar. Die Verwaltung prüft die Verbreiterung des Weges.

Einschränkungen für den Fuß- und Radverkehr im Zuge der Baumaßnahme Pfaffendorfer Brücke

- Nach aktuellem Stand werden die Rheinanlagen im Bereich der Unterführung der Pfaffendorfer

Brücke mit Beginn der Bautätigkeiten am Brückenbauwerk sowohl für den Rad- als auch den Fußverkehr für mehrere Jahre gesperrt. Die Sperrung erfordert eine entsprechende Umleitung des Rad- und Fußverkehrs vor die Rhein-Mosel-Halle und das Schloss. Die Umleitungsstrecken sind noch im Detail festzulegen.

Umgestaltung Promenade zwischen Café Rheinanlagen und Mozartbrücke

- Bis zur BUGA 2029 steht die Umgestaltung des Abschnitts zwischen Café Rheinanlagen und Mozartbrücke an. In diesem Zusammenhang sollen weitere Aspekte z.B. bei der Wegeführung oder Änderung der Zugangsbereiche am Spielplatz berücksichtigt werden.

Spielplatz Rheinanlagen:

- Aufstellung mobiler Symbole zur Verdeutlichung des Spielplatzbereiches, ggf. Einbeziehung der Grundschule / Kindergartens bei der Gestaltung der Schilder.

Mozartbrücke

- Der Neubau des Brückenbauwerks Mozartstraße steht an. Noch zu planen ist eine barrierefreie Rampenlösung zwischen Mozartstraße und Rheinanlagen. Ziel ist dabei, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen getrennt zu führen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Maßnahmen für den Radverkehr bedeuten Maßnahmen für klimafreundlichen Verkehr, der sich nachhaltig positiv auf den Klimaschutz auswirkt.